



FDP-Fraktion im Kreistag
Herrn
Jürgen Creutzmann
Von-Galen-Str. 7
67373 Dudenhofen

FWG-Fraktion im Kreistag
Herrn
Jürgen Jacob
Reginostr. 8
67122 Altrip

20.03.2017

**Umstufung von Kreisstraßen;
Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.02.2017
Anfrage der FWG-Fraktion vom 16.03.2017**

Sehr geehrter Herr Creutzmann,
Sehr geehrter Herr Jacob,

da sich beide Anfragen dem gleichen Thema widmen und vergleichbare Fragen beinhalten, erlaube ich mir, beide zusammengefasst zu beantworten.

Im Rhein-Pfalz-Kreis bestehen ca. 280 km überörtliche Straßenverbindungen. 97 km davon sind als Kreisstraßen gewidmet. Weiterhin sind rund 57 km Radwege in Trägerschaft des Kreises und damit im Rahmen der Straßenbaulast zu unterhalten. Zum 31.12.2015 betrug der bilanzielle Wert ca. 75 Mio. €.

Bisher fanden Veränderungen der Straßenbaulast durch Umstufungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Umgehungsstraßen statt. Dies geschah im Falle der Umgehungen in Schifferstadt oder kürzlich bei der Inbetriebnahme der Umgehung K 2 bei Lamsheim.

Folge dieser Umstufungen ist gem. § 11 (5) LStrG, dass der bisherige Träger der Straßenbaulast dem neuen Träger dafür einzustehen hat, die Straße in der für die bisherige Straßengruppe gebotenen Umfang ordnungsgemäß zu unterhalten. Dies geschieht entweder in Form von eigenen Unterhaltungsleistungen oder mittels finanziellem Ausgleich der dafür notwendigen Aufwendungen. In Lamsheim wurde beispielsweise ein entsprechender Ausgleichbetrag vereinbart.



Rhein-Pfalz-Kreis

Da spricht die Vorderpfalz

Hinsichtlich der nun in Frage stehenden Umstufungen ist festzustellen, dass das Land bisher nur bei anstehenden Maßnahmen die Prüfung vornimmt. Eine Gesamtbetrachtung dazu gibt es derzeit nicht, zumal die Frage ja landesweit zu bewerten ist.

Im Rhein-Pfalz-Kreis wird aktuell die Einstufung der K 6, Theodor-Heuss-Straße, in Bobenheim-Roxheim diskutiert. Dazu hat die Kreisverwaltung eine Einstufungserklärung zum Erhalt der Klassifizierung als Kreisstraße abgegeben, die vom LBM geprüft wird. Das Ergebnis ist momentan noch offen. Sonstige Fälle, die schon aus sich heraus eine Umstufung erfordern, ohne dass eine Baumaßnahme zu Grunde liegt, sind uns derzeit nicht bekannt.

Ansonsten ist im Rahmen der Ortsumgehung Assenheim (K 19) eine Umstufung der als Kreisstraße gewidmeten Ortsdurchfahrt (K 21 Westerstraße und K 19) geplant.

Hinsichtlich der Frage, welche Straßen in den nächsten Jahren zur Unterhaltung bzw. Investition anstehen, verweise ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf die sehr umfangreiche Erläuterung im Erfolgs- bzw. Investitionsplan.

Mit freundlichen Grüßen